

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Vorsitzende
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

15. Oktober 2014

Ihre Beschwerde vom 10.10.2014 an die Vorsitzende des Rundfunkrates und den Intendanten des NDR über einen Beitrag in der Sendung „Tagesthemen“ vom 27.09.2014 und der Sendung „Tagesschau“ vom 28.09.2014 über einen Beitrag zur UN-Vollversammlung und der Rede des russischen Außenministers zur Ukraine-Krise

Sehr geehrte Frau Müller,

nach den ARD-einheitlichen Programmrichtlinien (vgl. beim NDR Abschnitt A Ziffer IV) ist für die Behandlung von Beschwerden vorrangig die den kritisierten Beitrag einbringende Anstalt zuständig. Deswegen habe ich Ihre Beschwerde in diesem Fall, in Abstimmung mit der Vorsitzenden des NDR Rundfunkrates, an den dafür zuständigen WDR weitergeleitet. Sie werden von dort unaufgefordert Bescheid erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Sybille Möller
Leiterin des Gremienbüros